

# Klausur - Schummeln nachweisen

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 31. Mai 2025 09:22**

Dass [Seph](#) hier eine "Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg" als "Rechtsgrundlage" für die Nichtwertung einer normalen Klausur verwenden möchte, entspricht nicht meiner - und sicher nicht der allgemeinen Rechtsauffassung, sondern "Trump'scher Anmaßung und Umdefinition von Rechtsverordnungen".

BTW: Der Kommentar von Miss Miller in #88 zeigt, dass ich mit meiner Einschätzung nicht falsch liege. Vermutlich hat sie sich mit der SL abgesprochen und diese Entscheidung dann getroffen.